

Am 30. September und 1. Oktober 1946 verkündete der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg seine Urteile: Zwölf der 24 angeklagten Nazihauptkriegsverbrecher wurden zum Tode verurteilt, drei wurden freigesprochen. Die anderen erhielten lebenslängliche bzw. langjährige Haftstrafen. Drei von ihnen wurden dann in den 50er Jahren in der BRD begnadigt.

Als ranghöchster Nazi und Schlüsselfigur des »Dritten Reiches« wurde Hermann Göring, der sich in Nürnberg aggressiv und völlig uneinsichtig verteidigt hatte, in allen vier Anklagepunkten (»Verschwörung gegen den Weltfrieden«; »Planung, Entfesselung und Durchführung eines Angriffskrieges«; »Verbrechen und Verstöße gegen das Kriegsrecht«; »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« [sic!]) schuldig gesprochen und zum Tod durch den Strang verurteilt. Seinen Antrag, erschossen zu werden, lehnte das Gericht ab.

In der Nacht vom 15. zum 16. Oktober 1946, wenige Stunden vor dem geplanten Hinrichtungstermin, tötete sich Göring mittels Einnahme einer Zyankaligiftkapsel selbst. Seine Leiche wurde zusammen mit denen der am 16. Oktober gehenken anderen Hauptkriegsverbrecher im Krematorium des Ostfriedhofs von München verbrannt, die Asche von US-Soldaten in die Isar gestreut.

Zweiter Mann nach Hitler

Im »Dritten Reich« hatte Göring zahlreiche, hoch dotierte Posten inne, die er genauso sammelte wie geraubte Kunstschätze. Als Bevollmächtigter für den Vierjahresplan hatte er ab Oktober 1936 die Aufrüstung der Wehrmacht systematisch vorangetrieben und so maßgeblich den Angriffskrieg vorbereitet. Seit 1938 Generalfeldmarschall und damit ranghöchster Offizier, wurde Göring im Juli 1940 – nach der Besetzung Frankreichs – von Hitler zum »Reichsmarschall« (ein eigens für ihn kreierter höchster Rang) ernannt. Zu Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion war er als eine Art Superminister mit allen Kompetenzen zur wirtschaftlichen Ausbeutung der besetzten Gebiete ausgestattet. Am 31. Juli 1941 leitete Göring mit seinem Auftrag an den Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich, zur »Endlösung der Judenfrage« das letzte Kapitel des Nazimassenmords an den europäischen Juden ein.

Hermann Göring, geboren am 12. Januar 1893 im oberbayerischen Rosenheim, hatte im Ersten Weltkrieg, den er im Rang eines Hauptmanns beendete, als einer der erfolgreichsten Jagdflieger Bekanntheit und Ansehen erlangt. Bereits 1922 schloss er sich vorbehaltlos Adolf Hitler an, der ihn im Dezember 1922 zum Führer der SA ernannte. Göring trug maßgeblich zum Aufstieg der NSDAP von einer politischen Sekte zur Massenpartei bei, nahm 1923 am gescheiterten Hitlerputsch teil und verschaffte Hitler Zutritt zu gesellschaftlichen Kreisen, die dem österreichischen Gefreiten und Kunstmaler bis dahin verschlossen waren. Im August 1932 wurde Göring, seit 1928 Abgeordneter der NSDAP im Reichstag, als Vertreter der stärksten Fraktion zum Reichstagspräsidenten gewählt.

Unmittelbar nach seiner Vereidigung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 ernannte Hitler seinen Paladın zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich, Reichskommissar für Luftfahrt sowie zum kommissarischen preußischen Innenminister. Am 11. April 1933 wurde er auch Ministerpräsident Preußens.

Als oberster Dienstherr der preußischen Polizei betrieb Göring die politische »Gleichschaltung« der Verwaltung, insbesondere des Polizeiapparats und ließ die linke Opposition mit äußerster Brutalität verfolgen. Auf seine Initiative hin wurden die ersten Konzentrationslager errichtet, in denen Polizei und SA massenhaft Regierungsgegner inhaftierten. Am 26. April 1933 löste Göring die politische Polizei, die Abteilung IA des Polizeipräsidentiums Berlin, aus dem preußischen Polizeiapparat heraus und unterstellte sie direkt seinem Ministerium. Daraus entstand noch 1933 die Geheime Staatspolizei (Gestapo).

Erstaunlicherweise schon im Dezember 1934 wurde ein nicht veröffentlichtes »Gesetz über die Nachfolge des Führers und Reichskanzlers« beschlossen, und Hitler bestimmte in einem geheimen Erlass Göring zu seinem designierten Nachfolger. Erst in einer Rede vor dem Reichstag anlässlich des Kriegsbeginns gegen Polen am 1. September 1939 gab Hitler seinen potentiellen Nachfolger öffentlich bekannt.



Angeklagt und verurteilt wegen »Verschwörung gegen den Weltfrieden«, »Planung, Entfesselung und Durchführung eines Angriffskrieges«, »Verbrechen und Verstößen gegen das Kriegsrecht«, »Verbrechen gegen die Menschlichkeit (sic!)«: Der Nazi und Massenmörder Hermann Göring im März 1946 vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg

Der Brandstifter

Vor 70 Jahren entzog sich Hermann Göring durch Suizid seiner Hinrichtung. Als höchstrangiger Nazifunktionär war er am Aufbau des Terrorregimes führend beteiligt. **Von Wilfried Kugel und Alexander Bahar**

Im Untergangschao des »Dritten Reiches« wollte Göring noch am 23. April 1945 die »Führernachfolge« antreten. Hitler betrachtete das als versuchten Staatstreich und entthob ihn aller Ämter. Am 25. April 1945 wurde Göring von der SS wegen Hochverrats verhaftet. Fünf Tage später beging Hitler Suizid, woraufhin Göring wieder freikam. Er begab sich nun in die »Obhut« der US-Amerikaner, die ihn jedoch entgegen seinen Hoffnungen als Hauptkriegsverbrecher anklagten.

Feuer im Reichstag

Am Abend des 27. Februar 1933 ging in Berlin das Gebäude des Deutschen Reichstags in Flammen auf. Hermann Göring, zweiter Mann in der Nazihierarchie und Schlüsselfigur der »Machtergreifung«, wurde u. a. im »Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror« als Drahtzieher der Brandstiftung bezeichnet. Göring und Hitler dagegen hatten, noch während das Feuer loderte, die Kommunisten der Täterschaft bezichtigt und eine systematische Kampagne gegen selbige gestartet.

Allerdings hatte sich Göring selbst zuerst als Brandstifter ins Gespräch gebracht. Unter Berufung auf ihn persönlich meldete die *Frankfurter Zeitung* am Morgen nach dem Brand die Festnahme von zwei Reportern der SPD-Zeitung *Vorwärts*, die während des Brandes »aus dem Reichstag den Versuch gemacht hätten, nach außen hin zu telefonieren und dabei die Brandstiftung als eine Tat des Reichsministers Göring hinzustellen.« (Diese Beschuldigung dementierte Friedrich Stampfer, Chefredakteur des inzwischen verbotenen *Vorwärts*, dann in der *Frankfurter Zeitung*.)

Im Reichstagsbrandprozess vor dem Leipziger Reichsgericht gegen den holländischen Rätekommunisten Marinus van der Lubbe (der als einziger im brennenden Gebäude aufgegriffen worden war) und angebliche kommunistische Genossen trat Göring am 4. November 1933 in SA-Uniform als Zeuge für die Täterschaft der Kommunisten auf. Gegenüber dem zu Unrecht angeklagten und später freigesprochenen bulgarischen Kommunisten Georgi Dimitroff verlor er die Contenance und drohte ihm, vor Wut brüllend: »Bekannt ist im deutschen Volke, dass Sie (...) hierhergelaufen kommen, den Reichstag anstecken. (...) Sie sind in meinen Augen ein Gauner, der längst an den Galgen gehört! (...) Sie werden Angst haben, wenn ich Sie erwische, wenn Sie hier aus dem Gericht raus sind, Sie Gauner, Sie!«

An eben diesem 4. November ordnete Göring persönlich als Chef der preußischen Polizei die Niederschlagung des Ermittlungsverfahrens in der Mordsache des SA-Manns Adolf Rall an. Dieser hatte die SA der Brandstiftung bezichtigt und darüber vor dem Reichsgericht aussagen wollen. Anfang November wurde er von der Geheimen Staatspolizei brutal ermordet. Am 12. Dezember 1933 berichtete die deutschsprachige Exilzeitung *Pariser Tageblatt* über Ralls Angaben und dessen Ermordung.

Terror gegen links

Aus den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 war die NSDAP als Wahlsieger hervorgegangen. Als Vertreter der stärksten Partei wurde Hermann Göring Präsident der Parlamentskammer mit Dienstsitz im Reichstagspräsidentenpalais, vis-à-vis dem Reichs-

tagsgebäude, das mit diesem durch einen unterirdischen Versorgungstunnel verbunden war.

Am 1. Februar verbot Göring per »Polizeierlass« kommunistische Demonstrationen unter freiem Himmel und ernannte zwei Wochen später Magnus von Levetzow (NSDAP) zum Berliner Polizeipräsidenten. Am 17. Februar folgte Görings »Schießerlass«, mit dem die Polizei bei Straffreiheit regelrecht zum Schusswaffengebrauch aufgefordert wurde, fünf Tage später sein »Erlass über Einberufung und Verwendung von Hilfspolizei«. SA, SS und dem deutschnationalen Wehrverband »Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten« wurden damit Polizeifunktionen übertragen. Schon am 30. Januar 1933 machte Göring seinen Günstling Oberregierungsrat Rudolf Diels, bis dato »Dezernent zur Bekämpfung der kommunistischen Bewegung« im Preußischen Innenministerium, zum Leiter der Berliner Politischen Polizei, der späteren »Gestapo«, deren erster Chef Diels wurde. Görings Auftrag lautete, die Politische Polizei zu einer schlagkräftigen Einrichtung zur Bekämpfung und Vernichtung des Kommunismus umzuorganisieren. Bereits am 1. Februar 1933 hatte Göring Diels mit der Aktualisierung von schon seit November 1932 für Preußen angelegten Verhaftungslisten beauftragt. Am 11. Februar setzte Göring in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen einen ihm persönlich verantwortlichen Sonderkommissar mit Befehlsgewalt über die Polizei ein, den »Höheren Polizeiführer im Westen«, Polizeigeneral Hans Stieler von Heydekampf. Nur eine Woche später ersuchte dieser schriftlich die staatlichen Polizeiverwalter, Gemeindepolizeiverwalter aller kreisfreien Städte und Landräte, bis zum 26. Februar, also bis zum



27. Februar 1933: Der Reichstag brennt. Wie Generaloberst Franz Halder 1946 aussagte, soll Göring geprahlt haben, er habe ihn angezündet

Tag vor dem Reichstagsbrand, für Verhaftungen geeignete Namenslisten vorzulegen, und zwar der Bezirks- und Unterbezirksführer der KPD und ihrer Ersatzleute, der leitenden Funktionäre der kommunistischen Nebenorganisationen (Revolutionäre Gewerkschaftsopposition, Kampfbund gegen den Faschismus, Roter Frontkämpferbund), aber auch der von Sportorganisationen, kulturellen Organisationen wie den Freidenkern, sowie der freien Gewerkschaften.

Brandstiftung

Am 27. Februar 1933 um 14.59 Uhr (sechs Stunden vor dem Reichstagsbrand), ordnete Diels wegen angeblich bevorstehender Überfälle anlässlich der auf Betreiben Hitlers auf den 5. März vorgezogenen Reichstagswahl die Verhaftung kommunistischer Funktionäre an.

Der Nachwächter des Reichstagspräsidentenpalais, Paul Adermann, war am Brandabend von Göring angewiesen, auf seine üblichen Kontrollgänge (u. a. des Zugangs zum unterirdischen Tunnel) so lange zu verzichten, bis die im Palais wohnenden Gäste Görings eingetroffen seien. Nachweislich der erhaltenen Steckuhrenprotokolle fand der erste Kontrollgang Adermanns in der Nacht vom 27. zum 28. Februar erst um 0.44 Uhr statt. Adermann wurde hierzu vor dem Reichsgericht vernommen, war allerdings zuvor ins Geheime Staatspolizeiamt bestellt worden. Wahrheitswidrig sagte er dann vor dem Reichsgericht unter Eid aus, er habe seinen ersten Kontrollgang bereits um 21.45 Uhr angetreten.

Feuer im Reichstagsgebäude war um 21.08 Uhr von Passanten bemerkt worden. Um 21.14 Uhr wur-

de die Feuerwehr alarmiert. Der erste Löschzug traf um 21.18 Uhr am Reichstagsgebäude ein. Allerdings wurde entgegen der Vorschriften für die Feuerwehr nicht sofort die höchste Alarmstufe ausgerufen.

Göring befand sich am Abend der Reichstagsbrandstiftung bis ca. 20.40 Uhr im Preußischen Innenministerium. Als erster prominenter Nazi erschien er verächtlich früh, nur vier Minuten nach der ersten Alarmierung der Feuerwehr, am Nordportal des Reichstags. Bereits auf dem Weg dorthin hatte er seinen Adjutanten Walter Weber beauftragt, den Tunnel vom Reichstagspräsidentenpalais aus zu durchsuchen. Der gab später an, die Durchsuchung habe nichts ergeben. Um 21.19 Uhr betrat Göring allein – »alle Begleitung ablehnend« – das brennende Reichstagsgebäude. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich dort vorübergehend keine Polizisten mehr; die Feuerwehr war noch nicht im Gebäude. Für einige Minuten war Göring also mit dem erst kurz zuvor verhafteten van der Lubbe (und eventuell weiteren Tätern) allein im brennenden Reichstagsgebäude. Göring und Weber hätten also Gelegenheit gehabt, deren Rückzug durch den Tunnel zu sichern.

Offenbar um Görings auffällig verfrühtes Erscheinen am Brandort zu verdecken, verlegte das Reichsgericht in seiner schriftlichen Urteilsbegründung vom 23. Dezember 1933 dessen Ankomst auf einen deutlich späteren Zeitpunkt: auf 21.42 Uhr.

Um ca. 21.28 Uhr zersprang die Glaskuppel des Plenarsaals infolge einer Verpuffung. Erst um 21.32 Uhr, und damit vorschriftswidrig zu spät, wurde für die Feuerwehr die höchste Alarmstufe angeordnet und deren Chef, Oberbranddirektor Walter Gemp, verständigt.

Der britische Journalist Sefton Delmer (*Daily Express*) war Zeuge, als Göring vor dem brennenden Reichstagsgebäude zu Hitler sagte: »Das ist zweifellos das Werk von Kommunisten, Herr Kanzler«, worauf dieser sofort mit Vergeltung drohte. Bereits während des Brandes ging die Politische Polizei, unterstützt von der Schutzpolizei, nach den vorbereiteten Verhaftungslisten gegen Kommunisten, Gewerkschafter und Linksinthellektuelle vor, die z. T. in improvisierten Konzentrationslagern inhaftiert wurden.

Am 1. März um 11.30 Uhr ließ Oberbranddirektor Gemp durch Boten den offiziellen Bericht der Berliner Feuerwehr über den Verlauf der Brandbekämpfung in Görings Innenministerium abliefern. Gemp wurde am 24. März »beurlaubt« und dann vom Dienst suspendiert. Sein Bericht ist seither verschollen und lag 1933 nicht einmal dem Reichsgericht vor.

Täterwissen

Bei einer Ministerbesprechung des Kabinetts Hitler am Vormittag des 28. Februar hatte Göring detailliert über die Brandstiftung berichtet. Demnach sei diese »mindestens eine Stunde vorher sorgfältig vorbereitet worden«. Sechs bis acht Täter seien beteiligt gewesen. Die Polizei habe Benzinflaschen mit glimmenden Lunten gefunden. Göring selbst will im Reichstagsrestaurant noch die Enden der Lunten entdeckt haben. Die Polizei habe drei Leute mit Fackeln durch die Hallen laufen sehen. Van der Lubbes Mittäter seien durch den Tunnel entkommen. Der *Amtliche Preußische Pressedienst* (Görings offizielles Sprachrohr) ergänzte in seiner

Ausgabe vom selben Tag, im gesamten Reichstagsgebäude seien Brandherde angelegt gewesen, die aus Teerpräparaten und Brandfackeln bestanden.

Bei einer Vernehmung durch U.S. Colonel John H. Amen, der als Staatsanwalt die Angeklagten- und Zeugenbefragung im Nürnberger Prozess leitete, erklärte Göring, das Reichsgericht habe 1933 festgestellt, im Plenarsaal plazierte »selbstentzündliche Kanister« hätten den Brand verursacht. Tatsächlich hatten die vom Reichsgericht bestellten Brandsachverständigen aber lediglich Rückstände von Brandbeschleunigern sowie einer selbstentzündlichen Flüssigkeit nachgewiesen.

In einer Rundfunkansprache am Abend des 1. März 1933 hatte Göring selbst von 28 festgestellten Brandherden gesprochen. Die Täter – außer van der Lubbe – seien mit den Räumlichkeiten des Reichstagsgebäudes und dem Zeitplan der dortigen Kontrollgänge vertraut gewesen. Es habe sich »um einen wohl vorbereiteten Plan« gehandelt. Auch das Reichsgericht stellte in seinem Urteil fest, dass der Brand das Werk Mehrerer war. Aufgrund seiner detaillierten Äußerungen ist anzunehmen, dass Göring über »Täterwissen« verfügte.

Der morphiumsüchtige Nazifunktionär, erst während seiner Haft in Nürnberg zwangsweise entwöhnt, verlor häufiger die Kontrolle über seine Äußerungen. Während des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg erklärte Generaloberst Franz Halder (bis 1942 Stabschef des deutschen Heeres) am 5. März 1946 unter Eid, Göring habe am 20. April 1942, dem Geburtstag Hitlers, geäußert: »Der einzige, der den Reichstag wirklich kennt, bin ich; ich habe ihn ja angezündet.« Halder bestätigte dies 1955 schriftlich gegenüber dem Historiker Richard Wolff. Auch gegenüber Generalmajor Walter Warlimont, zuletzt Stellvertreter des – als Hauptkriegsverbrecher verurteilten und hingerichteten – Chefs des Wehrmachtsführungsstabes, Alfred Jodl, im Wehrmachtsführungsstab, soll sich Göring mit der Brandstiftung gebrüstet haben.

Bei einer Vernehmung am 13. Oktober 1945 in Nürnberg gab Göring gegenüber dem stellvertretenden US-Chefankläger Robert Kempner zu, sich tatsächlich in dieser Weise ausgedrückt zu haben, allerdings nur im Scherz. Später bestritt er seine Äußerung gänzlich, wollte aber nicht ausschließen, dass ein »wildes« SA-Kommando unter dem Berlin-Brandenburger SA-Führer Karl Ernst das Reichstagsgebäude angesteckt habe. Ähnlich äußerte er sich in einer anderen Vernehmung durch Colonel Amen. Er »glaube«, die Brandstiftung »wurde von gewissen SA-Leuten in eigener Regie getan, ohne Rücksprache mit Hitler und mir.« 1984 schrieb Kempner, Rudolf Diels habe außerhalb der Nürnberger Prozesse wörtlich erklärt: »Der heimtückische Dicke (Göring) hat den Reichstagsbrand organisiert; van der Lubbe war nur ein armer Schlucker.«

Am Vormittag nach dem Reichstagsbrand verabschiedete die Hitler-Regierung eine vorbereitete »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat« (»Reichstagsbrandverordnung«). Damit wurde die Weimarer Reichsverfassung »bis auf weiteres« (de facto bis zum Ende des »Dritten Reiches«) außer Kraft gesetzt. Bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 erzielte die NSDAP zusammen mit den Deutschnationalen eine knappe Mehrheit. Der KPD wurden alle Mandate aberkannt. Das Terrorregime der Nazis hatte sich etabliert. Marinus van der Lubbe wurde am 23. Dezember 1933 (aufgrund eines nachträglich erlassenen Gesetzes) vom Reichsgericht zum Tode verurteilt und am 10. Januar 1934 in Leipzig guillotiniert. Dieses Urteil hob die Bundesanwaltschaft erst am 6. Dezember 2007 auf.

■ Alexander Bahar ist Historiker und Politologe. Wilfried Kugel ist Physiker und Psychologe. Beide sind Autoren der Bücher: »Der Reichstagsbrand. Wie Geschichte gemacht wird« (Quintessenz-Verlag, Edition q, Berlin 2001) und »Der Reichstagsbrand. Geschichte einer Provokation« (Papyrossa Verlag, Köln 2013)

■ Lesen Sie morgen auf den jW-Themaseiten:

Politik ohne Ökonomie. Vor 110 Jahren wurde die Philosophin Hannah Arendt geboren

Von Detlef Kannapin